

Ticket AGBs der Stadt Burghausen

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte akzeptiert der Erwerber und Eintrittskarteninhaber den nachfolgenden Vertragsbedingungen des Veranstalters:

1

Mit Ausnahme von Veranstaltungen, die speziell für Kinder unter 6 Jahren aufgeführt werden, ist Kindern unter 6 Jahren - auch in Begleitung eines Erziehungsberechtigten - der Zutritt verboten.

Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 13 Jahren werden nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten eingelassen. Ab 14 Jahre dürfen Jugendliche Veranstaltungen bis 22 Uhr ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten besuchen, ab 16 Jahre ist dies bis 24 Uhr zulässig. Bei Party-Veranstaltungen gelten andere Bestimmungen, die in diesem Fall gesondert kommuniziert werden. In jedem Fall bitte immer den Ausweis mitbringen!

2

Der Veranstalter hat keinerlei Einfluss auf Gestaltung, Länge, Inhalt und Lautstärke der Veranstaltung.

3

Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke die Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Es wird auf den Einsatz von Stroboskopen hingewiesen, diese können epileptische Anfälle herbeiführen.

4

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

5

Verbotene Gegenstände sind z.B. Knallkörper, Drogen, Reizgas, pyrotechnische Gegenständen, Fackeln sowie Waffen. Diese verbotenen Gegenstände werden dem Ordnungsdienst oder, wenn anwesend, der Polizei übergeben. Beim Einlass findet eine Sicherheitskontrolle statt. Der Ordnungsdienst ist angewiesen, Leibesvisitationen vorzunehmen.

5a

Nicht zulässige Gegenstände sind Schirme aller Art, Glasbehälter, Dosen, Plastikflaschen, Speisen und Getränken jeglicher Art, Haustiere, Rucksäcke etc. Die nicht zulässigen Gegenstände werden vom Ordnungsdienst am Einlass einbehalten und können bei Verlassen des Geländes unkontrolliert wieder abgeholt werden. Es findet keine personenbezogene Sammlung statt.

Bei Nichtbeachtung erfolgt Verweis aus dem Veranstaltungsgelände ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Beim Einlass findet eine Sicherheitskontrolle statt. Der Ordnungsdienst ist angewiesen, Leibesvisitationen vorzunehmen.

6

Das Recht, den Einlass aus wichtigem Grund (gegen Rückerstattung des Eintrittspreises) zu verwehren, bleibt vorbehalten.

7

Das Mitbringen von Tonbandgeräten, Foto-, Film- oder Videokameras ist grundsätzlich nicht gestattet selbige werden vom Ordnungsdienst am Einlass einbehalten. Ton-, Foto-, Film- und

Videoaufnahmen - auch für den privaten Gebrauch - sind grundsätzlich untersagt. Drohnenflüge über das Veranstaltungsgelände sind untersagt. Missbrauch wird strafrechtlich verfolgt.

8

Bei Verlassen des Veranstaltungsgeländes ohne Auslasskarte verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

9

Vertragliche Beziehungen kommen durch den Erwerb der Eintrittskarte ausschließlich zwischen dem Erwerber und Inhaber der Eintrittskarte und dem Veranstalter zustande.

10

Eine Rücknahme der Eintrittskarte gegen Erstattung des Eintrittspreises ist nur bei Ausfall oder Absage der Veranstaltung innerhalb 8 Tagen nach dem ursprünglichen Konzerttermin bei der Vorverkaufsstelle möglich, bei der die Eintrittskarte erworben wurde.

10a

Die Veranstaltungen finden grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Bei Abbruch einer Veranstaltung auf Grund schlechter Witterung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

11

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und/oder terminlich zu verlegen. Eine Rückgabe der Eintrittskarte ist nur bei einer Terminverlegung möglich. In diesem Fall erfolgt eine Rückerstattung des Kaufpreises jedoch nur bis zum ursprünglichen Konzerttermin. Danach werden keine Karten mehr zurückgenommen. Die Rücknahme erfolgt nur bei der Vorverkaufsstelle, bei der die Karte erworben wurde.

11a

Die Absage / Verlegung wird vom Veranstalter unverzüglich über seine Homepage und nach Möglichkeit auch über die Tagespresse, Rundfunk, die Homepages der Kartenverkaufsstelle und auf telefonische Anfrage bekannt gegeben. Vor größeren Aufwendungen für den Besuch (Anreise pp.) wird dringend Einsicht in die Homepages oder telefonische Anfrage beim Veranstalter am Tage der Veranstaltung empfohlen, da im Falle einer Veranstaltungsabsage keinerlei Ansprüche auf Reisekostenerstattung gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden können.

12

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern.

13

Beim Parken eines KFZ sind den Anweisungen der Ordnungskräfte Folge zu leisten. Es wird empfohlen, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

14

Der Besitzer der Eintrittskarte parkt sein KFZ auf eigene Gefahr.

15

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für im Rahmen der Veranstaltung verlorengegangene und/oder gestohlene Gegenstände.

16

Der Erwerb von Eintrittskarten zum Zwecke des Weiterverkaufs ist generell untersagt. Freikarten sind generell unverkäuflich!